

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic,  
Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Visafreies Reisen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien**

Am 15. April 2008 wurde eine Gruppe von acht brasilianischen Studierenden am Flughafen Berlin-Schönefeld von der Bundespolizei an der Einreise nach Deutschland gehindert (junge Welt vom 19. April 2008, „Kommen und Gehen“).

Die acht jungen Menschen waren aus Budapest nach Berlin gereist. Die Studierenden nehmen an dem europäischen Austauschprogramm „Erasmus“ teil und studieren an verschiedenen Universitäten in Portugal.

Laut Auskunft der Bundespolizei wurde ihnen die Einreise verweigert, weil sie über keine gültigen Visa verfügten. Ihre Visa seien lediglich für Portugal gültig. Ihnen wurde die Einreise nach Deutschland trotz „Schengen“ und trotz eines bilateralen Abkommens zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1955/1956, wonach visafreies Reisen zwischen beiden Staaten möglich sein sollte, verweigert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, dass den acht Studierenden die Einreise nach Deutschland verweigert wurde (wenn ja, bitte um Darstellung der exakten Begründung der Bundespolizei)?
2. Trifft es zu, dass ein Visum für Portugal nicht dazu berechtigt, sich im Schengenraum, also auch in der Bundesrepublik Deutschland, für eine begrenzte Zeit zu bewegen?
  - a) Wenn ja, wie ist diese Antwort und ein entsprechendes Vorgehen vor dem Hintergrund des Artikels 20 des Schengener Durchführungsabkommens zu bewerten?
  - b) Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass es den Studierenden zuvor ermöglicht wurde, in die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Ungarn und Österreich einzureisen?
3. Trifft es zu, dass brasilianische Staatsbürger seit dem Abkommen von 1955/1956 visafrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen (besuchsweise bis drei Monate einreisen) können, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Wenn nicht, mit welcher Begründung?

4. Trifft es zu, dass den acht Studierenden während ihres Aufenthaltes bei der Bundespolizei auf dem Berliner Flughafen der Zugang zu Getränken, wie Wasser, verwehrt wurde?

Wenn nicht, wie erklärt sich die Bundesregierung entsprechende Aussagen der Studierenden?

5. Wie lange wurden die acht Jugendlichen auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld festgehalten, bevor sie wieder ausgereist sind?

Wohin sind die acht Jugendlichen ausgereist?

6. Trifft es zu, dass den acht Jugendlichen der Kontakt zur brasilianischen Botschaft in Deutschland und damit das Ersuchen um konsularische Hilfe verwehrt wurde?

a) Wenn ja, welche Gründe sprachen gegen eine derartige Kontaktaufnahme seitens der Studierenden?

b) Wenn nicht, wie erklärt sich die Bundesregierung entsprechende Aussagen der Studierenden?

7. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle der Ab- oder Ausweisung brasilianischer Staatsbürger an deutschen Flughäfen in den letzten zehn Jahren sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Jahreszahl, Anzahl der Abgewiesenen, der jeweiligen Begründung, dem Flughafen und den Reisezielen auflisten)?

8. Trifft es zu, dass es Anfang 2008 wegen Problemen mit der visafreien Einreise brasilianischer Staatsbürger nach Deutschland eine Unterredung zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und der brasilianischen Botschaft gegeben hat (wenn ja, bitte um Darstellung des Gegenstandes und der Ergebnisse der Gespräche)?

9. Trifft es zu, dass den acht Studierenden die Einreise nach Deutschland gestattet worden wäre, wenn sie nicht über Budapest oder Lissabon, sondern über Sao Paulo oder Rio de Janeiro angereist wären?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, welche Gründe sprechen u. a. unter Berücksichtigung des Abkommens von 1955/1956 aus Sicht der Bundesregierung dagegen?

10. Trifft es zu, dass die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im Rahmen ihrer Reise nach Südamerika vom 13. bis 15. Mai 2008 die Fragen der gegenseitigen visafreien Einreise gegenüber brasilianischen Offiziellen angesprochen hat?

Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Gespräche?

Berlin, den 9. September 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**